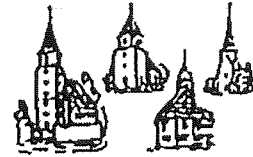




Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 08/2020

Ehingen, den 23.07.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem ja heuer keine Bürgerversammlungen stattfinden konnten, möchten wir als Gemeinderat Sie auf diesem Wege jetzt und auch in Zukunft über Aktuelles aus der Gemeinde informieren.

In besonderer Zeit hat der neugewählte Gemeinderat seine Arbeit aufgenommen und auch schon Entscheidungen getroffen, bzw. Weichen für die zukünftige Gemeindepolitik gestellt.

Die nächsten Jahre werden bestimmt von zwei Großprojekten, nämlich dem Neubau des Kindergartens in Ehingen und der Errichtung einer zentralen Kläranlage für die vier größeren Ortsteile unserer Gemeinde.

Nachfolgend ein paar Grundinformationen zu momentan aktuellen Projekten:

Mittlerweile ist die Entscheidung für Ehingen als Standort für eine zentrale Kläranlage gefallen. Ein Grundstück oberhalb der bisherigen Anlage kann erworben werden; dafür konnte kurzfristig die darüber führende Hochspannungsleitung erdverkabelt werden, um das Baufeld frei zu machen. Auf ca. 3.000 m² soll eine biologische Anlage entstehen, zu der das Abwasser von Beyerberg und auch Lentersheim/Dambach über Druckleitungen gepumpt wird. Derzeit befindet sich das Vorhaben in der ersten Planungsphase, die Druckleitungen werden vorab gebaut, auch gilt es Fristen für Förderungen einzuhalten. Sobald zu den Kosten Näheres bekannt ist, werden wir das transparent machen und Sie über Art und ungefähre Größenordnung von Verbesserungsbeiträgen informieren. Diese müssen von allen Grundeigentümern im Gemeindebereich erhoben werden. Eine solche Anlage muss den immer wachsenden Vorgaben genügen und erscheint langfristig als die wirtschaftlichste Lösung mit nur einem Standort!

Der viergruppige Kindergarten (jeweils 2 Regel- und 2 Krippengruppen) entsteht auf dem von Frau Lore Kaiser kostenlos der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellten Grundstück an der Hauptstraße. Grundstücksangelegenheiten und Planungen sind soweit abgeschlossen; auch wurde für einen Großteil der Gewerke bereits eine Ausschreibung durchgeführt. Baubeginn soll im Oktober sein! Nachdem aber schon im kommenden Jahr der Bedarf für die zweite Krippengruppe gegeben ist, wird diese übergangsweise bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens im Gebäude unserer Grundschule eingerichtet. Hier und auch beim Bauvorhaben arbeiten wir eng mit der Kirchengemeinde zusammen, die ja Bau- und Betriebsträger des neuen Kindergartens ist und auch bleibt. Also ein echtes Gemeinschaftsprojekt!

Auch der Kindergarten in Beyerberg, bei dem wir Bauträger sind, ist momentan komplett ausgelastet und dies soll auch in Zukunft so bleiben. Ein sichtbares Zeichen dafür ist, dass in Zusammenarbeit und mit Unterstützung von Kirchengemeinde, Eltern, Förderverein und Bauhof die Außenanlagen komplett erneuert wurden.

In Ehingen wurde der Aufstellungsbeschluss des Neubaugebietes „Hopfenpeint“ gefasst und durch Grunderwerb und Beauftragung an ein Ingenieurbüro auf den Weg gebracht. Momentan befindet sich das Projekt in der Abstimmungs- und Planungsphase: Wenn alles gut läuft, kann ab Mitte nächsten Jahres die Erschließung für ca. 20 neue Bauplätze erfolgen!

Auch in Lentersheim sind wir dabei, eine Lösung zur Schaffung von weiterem Bauland zu finden. Ein Großprojekt der Fernwasserversorgung Franken beherrscht zur Zeit das Bild von Beyerberg in Richtung Burk. Hier wird der Hochbehälter komplett erneuert und in dem Zug auch eine neue Anschlussleitung mit Druckregelanlage für das Ortsnetz Beyerberg verlegt, hier wird in Versorgungssicherheit und Trinkwasserschutz investiert. Der bisherige Hochbehälter wird zurückgebaut und das Grundstück wieder aufgeforstet.

Im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit ist ein Projekt „Kernwegenetz“ in Vorbereitung, ebenso wie die touristische Aufwertung der Region Hesselberg und der Fränkischen Moststraße! Auch Schule und Rathaus sollen mit Glasfaseranschluss versorgt werden, um hier den Anforderungen und Bedürfnis an zunehmender Digitalisierung gerecht zu werden.

Daneben investieren wir wie gewohnt in Erhalt und Weiterentwicklung unserer Infrastruktur (wie Straßen, Wege, Geh- und Radwege, Gräben, Hecken usw.). Dies geht natürlich nur mit einem schlagkräftigen Bauhof und engagierten Mitarbeitern, die wir zweifellos haben. Voraussetzung ist die Ausstattung mit entsprechendem Werkzeug, Maschinen und Geräten, so wurde aktuell ein Rasenmätraktor und ein Gerät zum Planieren von Wegen angeschafft!

Dies nur ein kurzer Abriss, ohne Anspruch auf Vollständigkeit; wir können ja im nächsten Mitteilungsblatt weitere Themen aufgreifen!

In der Hoffnung, die derzeit bewegte Zeit gut zu überstehen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Ehingen!

1. Bekanntmachung Teileinziehungsverfahren Feld- und Waldweg F 59, Fl.-Nr. 556, Gemarkung Ehingen

Die Gemeinde Ehingen beabsichtigt, den Feld- und Waldweg F 59 – „Anwandweg durch das Mühlfeld“, Fl.-Nr. 556, Gemarkung Ehingen teilweise als öffentliche Straße einzuziehen. Anfangspunkt des Flurweges F 59 ist bisher die Einmündung in den Weg in das Trudental F56 zwischen Fl.-Nr. 555 Nordostecke und Fl.-Nr. 557 Südostecke. Endpunkt ist die Einmündung in den Torweg F51 zwischen Fl.-Nr. 570 Südwestecke und dem Stehbachgraben Fl.-Nr. 562. Die Wegfläche befindet sich im Bereich der bestehenden Kläranlage Ehingen. Im Anschluss an das derzeitige Kläranlagengrundstück soll eine neue Kläranlage gebaut werden. Damit das Kläranlagengrundstück nicht durch eine öffentliche Wegefläche durchschnitten wird, ist die Einziehung des Weges auf einer Teilstrecke notwendig. Der neue Anfangspunkt wird im Bereich der Nordwestecke von Fl.-Nr. 555, bzw. der Nordostecke von Fl.-Nr. 570 liegen. Der Endpunkt bleibt bestehen. Die Erschließung der angrenzenden Felder ist nach Teileinziehung des Weges über das verbleibende Teilstück des Feld- und Waldweges F59 gesichert. Nach erfolgtem Teileinzug wird der öffentliche Feld- und Waldweg noch eine Länge von 517 m aufweisen.

Die vorgenannte Wegfläche wird als Betriebsgrundstück für die Kläranlage benötigt, damit liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Teileinziehung vor. Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 01.11.2020. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) bekannt gemacht.

Ehingen, 23.07.2020

gez. Steinacker, 1. Bürgermeister

2. Urlaub 1. Bürgermeister

Bürgermeister Steinacker hat vom **10.08.2020 bis einschließlich 23.08.2020** Urlaub. Die Amtsstunden und die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der 2. Bürgermeister Klaus Kober.

3. Obstbaumversteigerungen

			<u>Treffpunkt:</u>
Ehingen:	Samstag, 15.08.2020	9.30 Uhr	Schafscheune
Lentersheim:	Samstag, 15.08.2020	10.30 Uhr	untere Hut
Dambach:	Sonntag, 23.08.2020	10.00 Uhr	Bushaltestelle
Beyerberg:	Samstag, 29.08.2020	10.00 Uhr	Ziehbrunnen

4. Bekanntgabe Haushaltssatzung des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2020

In der Anlage ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 25.05.2020 beigelegt.

gez. Steinacker

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Urlaub Praxis Dr. Amato, Ehingen

Die Praxis ist vom **17.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung übernehmen:

Dr. Dippon (Wassertrüdingen) Tel. 09832 / 844

Dr. Sitter (Bechhofen) Tel. 09822 / 999

und alle diensthabenden Ärzte!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 und im Notfall Rettungsleitstelle Tel. 112.

2. Ankündigung KiGo-Ferien-Aktion der Kirchengemeinde Ehingen

Liebe Kinder, liebe Eltern,

leider kann coronabedingt noch immer kein KiGo stattfinden. Da wir aber dennoch mit euch in Kontakt bleiben wollen, haben wir uns für die Ferienzeit etwas Tolles ausgedacht:

die Sommerferien-Schatzkiste.

Mit Beginn der Sommerferien findet ihr in der Kirche auf der „Mesnerbank“ (neben dem Kerzentisch) eine wunderschöne Schatzkiste. In diese dürft ihr Gegenstände oder Bilder von einem tollen Ferienerlebnis, über das ihr euch sehr gefreut habt und dankbar seid, hineinlegen.

Der Inhalt dieser Kiste wird dann im Rahmen unseres ersten KiGos nach dieser langen Pause, **am 20. September**, gemeinsam enthüllt. Wir wollen uns dabei all eure schönen Ferienerlebnisse anschauen und jedes Kind erhält eine kleine Überraschung.

Wir wünschen euch heute schon wundervolle Sommerferien und freuen uns über viele tolle Schatzkisten-Erlebnisse!

Viele Grüße vom KiGo-Team Ehingen

3. Absage Ehinger Kinder- und Babybasar

Leider müssen auch wir den diesjährigen Kinder- und Babybasar für den Herbst 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus erforderlichen Hygienebestimmungen absagen. Es ist uns nicht möglich, die hohen und notwendigen Anforderungen und Auflagen zu erfüllen und somit den Basar mit gutem Gewissen stattfinden zu lassen.

Wir hoffen, dass wir im Frühjahr 2021 wieder wie gewohnt den Kinder- und Babybasar veranstalten können.

Bleibt gesund - Euer Ehinger Basar-Team

4. TÜV-Termine Firma Ellinger

Die nächsten TÜV-Termine bei der Firma Ellinger finden **am Freitag, 31.07.2020, und am Freitag, 28.08.2020, jeweils von 13.30 Uhr – 14.45 Uhr** statt.

5. Urlaub Metzgerei Menhorn

Von Montag, 17.08.2020 bis einschließlich Samstag, 05.09.2020 ist unser Geschäft geschlossen. Ab Montag, 07.09.2020 sind wir gerne wieder für Sie da.

6. Die Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim starten wieder im September!

Faszientraining: donnerstags, um 19.30 Uhr, Beginn 03.09.2020

Herz-Kreislauf-Training: montags, um 19.30 Uhr, Beginn 07.09.2020

Beckenbodenkurse: montags, um 18.15 Uhr, Beginn 31.08.2020
dienstags, um 10.00 Uhr, Beginn 01.09.2020

Aufgrund gleichen Kursaufbaus kann man zwischen den Kursen wechseln, dies wäre für Berufstätige im Schichtdienst interessant. Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei Ulrike Fettingner (Physiotherapeutin) Tel. Nr. 09835 / 977 400.

7. Ferienprogramm

Nachdem aufgrund der Corona-Beschränkungen und der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung heuer kein Ferienprogramm im gewohnten Umfang und Qualität vorbereitet werden konnte, kann dieses heuer nicht stattfinden.

Dafür bitten wir um Verständnis!

Möglicherweise können aber kurzfristig noch Ideen entwickelt werden, ob doch einzelne Aktivitäten für die Ferienkinder im Rahmen der Möglichkeiten und im kleinen Rahmen angeboten werden können. Auch ist hier Zusammenarbeit und nachbarschaftliches Miteinander in den jeweiligen Ortsteilen gefordert! Falls Einzelne, Gruppen oder Vereine hier Ideen oder Vorschläge haben, bitten wir dies bei Bürgermeister, Jugendbeauftragten oder örtlichen Gemeinderäten zu melden!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 12.08.2020**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 25. Mai 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom **02.06.2020** zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Langfurth/Burk in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Langfurth/Burk öffentlich aufgelegt.

H a u s h a l t s s a t z u n g

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO-, erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 127.112, -- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.000, -- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 106.062,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Langfurth/Burk umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 77 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.377,43 € festgesetzt.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Langfurth, den **12.06.2020**
gez. Simon Schäffler
Schulverbandsvorsitzender